

H. begründet dies mit einer neuen Interpretation von D.O.I.1 und genealogischen Untersuchungen über die Möglichkeit einer Liudolfingerverwandschaft von Ekkehard von Meißen und Hermann II. von Schwaben, jener zwei Kandidaten von 1002, die lange als nicht mit den Ottonen verwandt und daher als Beweis für das „Prinzip der freien Wahl“ galten. Nach H. gehörte Ekkehard von Meißen zum Mannesstamm der Liudolfinger, freilich zu einem vorköniglichen Zweig, indem er ihn von einem der Brüder König Heinrichs I. ableitet. Diese von H. schon früher vertretene Auffassung verteidigt er überzeugend gegen die von Althoff vorgebrachten Zweifel (vgl. die folgende Anzeige). Hermann von Schwaben soll nach H. ebenfalls von einem der Brüder König Heinrichs I. abstammen. Von den hierfür erforderlichen vier Filiationen (über Judith, einer mit Adalbert von Marchtal verheirateten NN und Wendilgart *Henrici regis de filia neptis*) ist allerdings nur eine wirklich gesichert. Dem Rez. erscheint der von der Welfenhistorie gewiesene Weg über eine *filia Ottonis Magni imperatoris* doch quellennäher, auch wenn H. diese Möglichkeit ablehnt. Die hiermit verbundenen Fragen sind nicht in den wenigen Zeilen einer Rezension zu beantworten und sollen daher demnächst in einem eigenen Aufsatz behandelt werden. Die vom Rezensenten vorgeschlagene Identität Kunos von Öhningen mit Herzog Konrad von Schwaben (DA 36, 1980) wird jetzt von H. bestätigt. Überzeugend sind auch die Darlegungen zur Chronologie der Kaiserin Gisela (geboren um 989, nicht 999; Reihenfolge ihrer Ehen: 1. Bruno von Braunschweig, 2. Ernst von Schwaben, 3. Kaiser Konrad II.). Damit kommt ein alter Gelehrtenstreit zum Ende. Dabei ist zu betonen, daß es sich hier nicht um abseitige Quisquilien handelt, sondern daß die von H. behandelten genealogischen Probleme mittelbar von erheblicher Bedeutung für die Adels-, Verfassungs- und Königswahlgeschichte sind.

Armin Wolf

Gert Althoff, Die Thronbewerber von 1002 und ihre Verwandschaft mit den Ottonen. Bemerkungen zu einem neuen Buch, ZGORh 137 (1989) S. 453–459. – Eduard Hlawitschka, Nochmals zu den Thronbewerbern des Jahres 1002, ebd. S. 460–467: In der für die Vorstellungen zur „richtigen“ Königserhebung wichtigen Kontroverse, ob sämtliche Thronbewerber 1002 mit den Ottonen verwandt gewesen seien, werden hier die Ausgangspunkte benannt. Althoff verweist darauf, weder für Hermann II. von Schwaben noch für Ekkehard von Meißen habe die „Königsverwandschaft ... konkreten Niederschlag in den zeitgenössischen Quellen“ (S. 454) gefunden. Der Beweis derartiger Verwandschaft sei Hlawitschka auch aus methodischen Gründen nicht gelungen. Hlawitschka sieht seine Suche nach der Verwandschaft Ekkehards und Hermanns zu den Ottonen gerechtfertigt durch die grundsätzliche Bemerkung Thietmars (I,19) über die Bedeutung der Blutsverwandschaft bei der Königserhebung und durch die Betonung der nahen Verwandschaft Heinrichs II. zu den Ottonen in den erzählenden Quellen zu seiner Erhebung sowie besonders eindringlich in der (Selbst-)Aussage von DH. II. 34: dies setze logisch die Verwandschaft der weiteren Bewerber zu der erloschenen Königsfamilie voraus. Abgesehen von der Stimmigkeit der genealogischen Rekonstruktion im einzelnen, steht so bei Althoff die Forderung nach „konkretem“ Hinweis gegen die „logische“ Ableitung Hlawitschkas.

E.-D. H.